

Silvia Fuhrmann

Titel: Was Politik und Gesellschaft heute für die Alten von morgen tun müssen

Noch nie in der Geschichte der Menschheit hatten so viele Menschen die Chance auf ein langes, erfülltes Leben. Dank medizinischem und sozialem Fortschritt steigt die Lebenserwartung in Österreich weiter an. Immer mehr Menschen werden immer älter, der Lebensanteil, der in der Pension verbracht wird, wächst und wächst.

Was mit der demografischen Entwicklung allerdings auch wächst, ist eine Gerechtigkeitslücke zwischen Jung und Alt. Wenn in einem im Umlageverfahren organisierten Pensionssystem immer weniger jüngere Menschen den Lebensstandard von immer mehr älteren Menschen finanzieren müssen und wenn - in demokratischen Prozessen - immer mehr ältere Menschen über immer weniger jüngere Menschen entscheiden, dann können Politik und Gesellschaft die damit verbundenen Herausforderungen nicht länger ignorieren. Die gerechtigkeitspolitische Schieflage ist evident.

Die Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004 in Österreich waren erste wichtige und notwendige Schritte. Gemeinsam mit der Nulldefizit-Strategie der Bundesregierungen Schüssel I und II haben die Pensionsreformen einen ersten Eindruck davon vermittelt, wie demografiekompatible, sozial nachhaltige Politik gestaltet sein muss. Aber der Handlungsbedarf ist weiter gegeben – und er wächst und wächst. In diesem Beitrag möchte ich anhand von fünf Thesen aufzeigen, was Politik und Gesellschaft heute für die Alten von morgen tun müssen und was zu tun ist, um die Gerechtigkeitslücke zwischen Alt und Jung zu schließen.

These 1: Politik und Gesellschaft dürfen die Augen vor der demografischen Wirklichkeit nicht länger verschließen – wir brauchen die „Politisierung“ des Bevölkerungswandels und seiner Konsequenzen. Die aktuellen Daten der Statistik Austria sind nur in Fachkreisen bekannt: In den nächsten fünfundvierzig Jahren wird die österreichische Bevölkerung weiter wachsen. Ihre Altersstruktur wird sich jedoch dramatisch ändern: Während Zahl und Anteil der Generation 60+ steigen, nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ab. Die Zuwanderung federt diesen Prozess nur leicht ab. Im Jahr 2004 lebten in Österreich

1,33 Mio. unter 15-jährige Kinder und Jugendliche, das sind 16,2% der Gesamtbevölkerung. Infolge der geringeren Geburtenzahlen wird ihre Zahl in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen. Bis 2030 wird sie sich auf 1,26 Mio. (-5%) verringern. Im Jahr 2050 werden rund 1,23 Mio. Österreicher unter 15 Jahre alt sein. Gegenüber dem Jahr 2004 entspricht dies einem Minus von 8%. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dann nur mehr 13,6% betragen.

Auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter schrumpft. 2004 waren dies noch 5,06 Mio. Einwohner. Ab 2020 werden deutlich mehr Personen ins Pensionsalter übertreten als Jugendliche bzw. Zuwanderer hinzukommen. Nach 2030 wird das Erwerbspotenzial weiter sinken: Der Anteil des Erwerbspotenzials an der Gesamtbevölkerung sinkt bis 2050 von 61,9% auf 52,9%. Mit einem Wort: Die Leistungsträger des Generationenvertrages von morgen werden immer weniger – die Last für die Finanzierung der Älteren verteilt sich auf immer weniger Schultern.

Im Gegenzug sind kräftige Zuwächse bei der über 60-jährigen Bevölkerung zu erwarten. Die Babyboom-Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre gehen in Pension. Die Zahl der über 60-Jährigen wird im Jahr 2015 mit 2,04 Mio. um 14% größer sein als 2004. Bis 2050 steigt ihre Zahl auf 3,01 Mio. (+68%). Das bedeutet: Langfristig wird jeder dritte Bewohner unseres Landes über 60 Jahre alt sein. Massiv erhöht sich auch die Zahl der über 75-Jährigen in der Bevölkerung: 2030 wird sie bereits 969.000 betragen, das sind um 56% mehr als 2004. Bis 2050 steigt ihre Zahl auf 1,44 Millionen um 132% an. Das bedeutet enorme Herausforderungen für Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegesystem.

Das alles sind Daten, deren Kenntnis sowie die Kenntnis der damit verbundenen Konsequenzen heute zur „Grundausstattung“ jedes Politikers gehören müssen. Der Bevölkerungswandel und seine Bedeutung ist eine politische Querschnittsmaterie, die für alle politischen Ebenen relevant ist – vom Bürgermeister bis zum Bundeskanzler. Es kann nicht länger sein, dass hochrangige Parteienvertreter die demografischen Entwicklungen und damit die wachsende Gerechtigkeitslücke zwischen Jung und Alt schlichtweg negieren, wie es etwa in Zusammenhang mit den Pensionsreformen 2003 und 2004 der Fall war. An den Zahlen der

Bevölkerungswissenschaftler ist nicht zu rütteln - und sie dürfen auch nicht vor der Öffentlichkeit verborgen werden, wie das lange Zeit politische Praxis war.

Das Anerkennen der Dimensionen des Bevölkerungswandels ist aber nur der erste Schritt. Wir brauchen in einem zweiten Schritt eine echte „Politisierung“ der Demografie, wir brauchen in der Politik einen Wettbewerb der politischen Zukunftsszenarien hinsichtlich einer demografisch alternden Gesellschaft: Wie sollen, wie wollen, wie können wir in Zukunft in einer demografisch alternden Gesellschaft leben und wirtschaften? Was bedeutet die demografische Entwicklung für unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen? Das sind offene Fragen, für die es kaum politische Zukunftsentwürfe gibt.

In diesem Bereich ist viel politik-programmatische Entwicklungsarbeit notwendig, hier bedarf es neuer politischer Konzepte und Strategien. Im tagespolitischen Wettbewerb ist davon jedenfalls nichts zu bemerken. Die politischen Parteien sind daher aufgefordert, die Demografie programmatisch und politisch zu „verarbeiten“ und auch zukunftsweisende gesellschaftspolitische Paradigmen zu entwickeln: So, wie sich in der Wirtschaftspolitik das Standortparadigma durchgesetzt hat, brauchen wir ein Paradigma für die Politik unter den Bedingungen des demografischen Wandels (wozu der vorliegende Sammelband natürlich zahlreiche Impulse bieten soll; Anm. d. Autorin).

Gleichermaßen ist die politische Debatte zu öffnen. Ein Problem der bisherigen Diskussion der Herausforderungen des Bevölkerungswandels ist ihre Reduktion auf Fachkreise und auf den komplexen, schwer kommunizierbaren Begriff des Generationenvertrages. Der Generationenvertrag ist schließlich kein Vertrag im rechtlichen Sinn. Er besagt, dass die aktiv im Berufsleben Stehenden mit ihren Beiträgen für den Unterhalt (das sind die Pensionen) der Pensionisten sorgen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, dass später in gleicher Weise für sie gesorgt wird. Von seiner theoretischen Konzeption her umfasst der Generationenvertrag eigentlich drei Generationen: Neben den älteren Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind, ist auch für die Kinder, die noch nicht erwerbstätig sind, vorzusorgen. Während es im Pensionsbereich weitgehend gesicherte Mindeststandards, z. B. den 2005 erhöhten Ausgleichszulagenrichtsatz, gibt und so ein Absinken unter das Existenzminimum verhindert wird, wird – trotz Kindergeld - für die Kindergeneration durch Transferzahlungen für kein Kind dieser Mindeststandard erreicht.

Wissen die Betroffenen, Pensionisten, Erwerbstätige und Jugendliche, über diese Zusammenhänge und den Generationenvertrag Bescheid? Wohl kaum, denn in der allgemeinen Wahrnehmung wird unser im Umlageverfahren organisiertes Pensionssystem meist als Versicherungssystem angesehen: Man „zahlt ein“, und geht davon aus, später den entsprechenden Betrag „wieder herauszubekommen“. Das ist jedoch eine Wahrnehmung, die dem realen System nicht entspricht. Es gibt somit viele Gründe und Notwendigkeiten, die Diskussion um die Auswirkungen der Demografie zu popularisieren und zu politisieren.

These 2: Wir brauchen eine neue Vorsorgekultur – aber die Eigenverantwortung für soziale Sicherheit im Alter kann nicht grenzenlos sein.

Wie ist die finanzielle Gerechtigkeitslücke, die sich bei Fortführung des bisherigen Umlagesystems zwischen Jung und Alt auftut, zu schließen? Aus Sicht der Jungen bedeutet dies: Wie ist sichergestellt, dass einerseits die Pensionsbeiträge der Erwerbstätigen für das staatliche Umlageverfahren für den Einzelnen finanzierbar bleiben, während man im Alter aber andererseits ebenso die Sicherheit hat wie die Pensionistengenerationen von heute, sich auf eine Existenz sichernde staatliche Pension verlassen zu können? Das ist die Kardinalfrage, die sich in Zukunft für immer mehr junge Menschen stellt.

Oder sollen sie ohnehin darauf vertrauen, wie manche meinen, dass die Transfers von Alt nach Jung gleich hoch bleiben wie in der Vergangenheit? Oder müssen sich die jungen Menschen als künftige „Generation von Erben“ über ihre finanzielle Sicherheit im Alter ohnehin keine Gedanken machen müssen? In diese Richtung argumentieren jedenfalls Schönredner, die davon ausgehen, dass es auf Basis des staatlichen Systems für die jungen Menschen künftig zwar finanziell knapp wird, dass aber andere finanzielle Sicherheitsmittel ausreichend zur Verfügung stünden.

Ich halte nichts davon, solche Perspektiven zu zeichnen:

- Auf der einen Seite zeichnet sich klar ab, dass die Transfers von Alt zu Jung sinken. Die lebenslustige Pensionistengeneration von heute will ihr Geld für eigene Zwecke ausgeben – für Urlaube, Auto, Konsumartikel – und tut dies auch zunehmend. Und dagegen ist auch nichts einzuwenden. Gleichviel oder gar mehr Transfers zu den Jungen wird es aber eben nicht geben.

- Auf der anderen Seite dürfen wir auch die Rolle des Erbens in Zukunft nicht überschätzen. Experten verweisen auf eine besondere Problematik, die sich etwa in Zusammenhang mit vererbtem Immobilienbesitz stellt: Wirft die Generation der Babyboomer in 20, 30 Jahren ihren ererbten Immobilienbesitz auf den Markt, um finanzielle Sicherheit im Alter zu haben und sich Betreuungsinfrastrukturen leisten zu können, dann hätte dies massive Auswirkungen auf den Immobilienmarkt – die Flut von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen am Markt brächte nur sehr niedrige Verkaufserlöse.

Man muss sich also sehr genau überlegen, wie die - richtiger Weise - geforderte Stärkung der Eigenverantwortung in einer demografisch alternden Gesellschaft aussehen soll.

Es steht außer Frage, dass wir – nicht nur aufgrund des demografischen Wandels – gesellschaftliche und politische Signale in Richtung einer Vorsorgekultur setzen müssen. Prävention ist nicht nur eine individuelle Lebensstrategie zur Vermeidung von Risiken, Prävention ist auch eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit für mehr Solidarität in der Gesellschaft. Das zeigt sich gerade im Gesundheitsbereich: Nicht die teure Reparatur von Krankheiten, die etwa problematischen Lebensstilen zu verdanken ist (z.B. Rauchen, Trinken, ungesunde Ernährung), sondern der Vorsorgegedanke ist der Schlüssel zu einem leistungsfähigen und leistbaren Gesundheitssystem. Es ist aus meiner Sicht ein wichtiges Ziel für die Gesundheitspolitik, positive Anreize für gesundheitsfördernde Lebensstile zu setzen und gesundheitsschädigende Lebensstile negativ zu sanktionieren. Gerade das Körperbewusstsein vieler junger Menschen und der hohe Stellenwert von Sport ist eine gute Grundlage für die Prävention von Krankheiten. Trotz aller nachweislichen Erfolge, die unser Gesundheitssystem und die moderne Medizin hervorgebracht haben, ist das Potenzial der Krankheitsvermeidung durch Prävention bei weitem nicht ausgeschöpft. Unser Lebensgesundheitszustand ist nach Expertenschätzungen zu zwei Drittel durch unseren Lebensstil beeinflussbar. Warum soll die Solidargemeinschaft der Sozialversicherten es also länger akzeptieren, dass jemand mit einem vorsätzlich gesundheitsschädigenden Lebensstil dadurch unnötig hohe Behandlungskosten zur Reparatur von Krankheiten für die Allgemeinheit verursacht, die mit einem anderen, gesundheitsförderlichen Lebensstil vermeidbar wären?

Dieser Bereich zeigt für mich sehr klar, wie wichtig das Prinzip der Eigenverantwortung ist - und dass die individuelle Vorsorge in jeder Hinsicht etwas Soziales ist. Wer für sich selbst im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal vorsorgt, der reduziert dadurch unnötige Belastungen der Allgemeinheit – und das ist sozial. Insofern brauchen wir tatsächlich einen grundlegenden Kulturwandel hin zu einer Kultur der Vorsorge, die alle Lebensbereiche umfasst – und entsprechende Anreize, die vorsorgliches Verhalten belohnen. Als solche Anreize sehe ich auch die Förderung der dritten Säule der Alterssicherung, wie sie etwa das Zukunftsvorsorgemodell der Bundesregierung gebracht hat, oder die Abfertigung neu.

So wichtig ein Umdenken und Umlenken in Richtung Eigenverantwortung und individueller Vorsorge auch ist, so ist für mich ebenso klar, dass es für den Bereich der sozialen Sicherheit im Alter Grenzen der Eigenverantwortung gibt. Man kann und darf den jungen Menschen von heute und morgen nicht die ganze Last der finanziellen Vorsorge für das Alter aufbürden. Dies würde sich aber abzeichnen, wenn die Nachhaltigkeit des im Umlageverfahren finanzierten Pensionssystems nicht laufend gesichert wird. Deshalb dürfen wir beides nicht aus den Augen verlieren: Die Stärkung der individuellen Vorsorge im finanziellen und gesundheitlichen Bereich und die Sicherung des staatlichen Pensionssystems. Das staatliche Pensionssystem wird in den kommenden Jahrzehnten wohl nicht mehr den Anspruch erheben können und dürfen, Lebensstandard abzusichern, wie dies heute noch der Fall ist. Es wird eine soziale Grundsicherung bieten – auf die jedoch Verlass sein muss.

Ein Paradox der bisherigen politischen Diskussion ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass jene, die beim Pensionssystem keinen Handlungsbedarf sahen, gleichzeitig auch die schärfsten Gegner der individuellen Vorsorge sind. Das wäre freilich der beste Weg, um soziale Unsicherheit im Alter zu produzieren.

These 3: Wenn die demografische Mehrheit die demokratische Mehrheit stellt, muss die Jugendverträglichkeit politischer Entscheidungen institutionell abgesichert werden. Die Veränderung der demografischen Relationen zwischen Jung und Alt hat nicht nur für die sozialen Sicherungssysteme unserer Gesellschaft Konsequenzen, sondern auch für demokratische Entscheidungen. Der Bevölkerungswandel bewirkt nämlich nicht nur Änderungen der kulturellen

Präferenzen, sondern vor allem Veränderungen in der Verteilung der politischen Macht, die sich aus der geänderten Altersstruktur der Wahlberechtigten ergeben. Für die Demokratie bedeutet dies: Die wachsende ältere Mehrheit bestimmt über die schrumpfende jüngere Minderheit.

Schon der legendäre „Pensionistenbrief“ des ehemaligen SPÖ-Vorsitzenden Franz Vranitzky hat deutlich gemacht, dass manche Partei der Verlockung nicht erliegen kann, demografische Verhältnisse zu instrumentalisieren, sprich: eine Generation gegen die andere auszuspielen. Diese Verlockung wird angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen am Elektorat immer größer werden. Man kann es den älteren Menschen natürlich nicht verübeln, dass sie sich jenen politischen Kräften zuwenden, die ihnen die sichersten und höchsten Pensionen versprechen. Dass auf diese Weise aber Politik auf Kosten der jungen Menschen betrieben wird, ist klar. So warnen Experten in Deutschland laufend, dass notwendige Sozialreformen innerhalb der kommenden Jahre vollzogen werden müssen – andernfalls sei die Macht der deutschen Rentner zu groß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht die These von der kommenden „Diktatur der Alten“ unterstützen, aber es steht außer Frage, dass bei einem Zusammenfallen von demokratischer und demografischer Mehrheit die Wahrscheinlichkeit einer betont altenfreundlichen - und damit tendenziell jugendfeindlichen - Politik sehr hoch ist. Politiker und auch Wähler denken nun einmal an sich selbst und an die nächsten vier Jahre. Ein einprägsames Beispiel aus der Vergangenheit ist die staatliche Schuldenpolitik: Während der SPÖ-Alleinherrschaft von 1970 bis 1986 ist die österreichische Staatsschuldenquote um 280% gestiegen. Durch die enorme Neuverschuldung zahlen wir heute jedes Jahr rund 7 Mrd. Euro allein an Zinsen, ohne dabei die Schulden auch nur um einen Euro zu tilgen. Der Vergleich zeigt: Die wichtigsten Ausgaben für Kinderbetreuung, Alterspflege und für die Familie sind genauso hoch, wie die jährliche Budgetbelastung der SPÖ-Schulden von 1970-1986. So könnte man zum Beispiel ohne SPÖ-Schulden der Jahre 1970-1986 alleine das Kinderbetreuungsgeld von derzeit 436 Euro pro Monat für alle Bezieher auf 2.310 Euro pro Monat anheben. Es bleibt der Phantasie der Leserin und des Lesers überlassen, wie sich die österreichische Geburtenrate auf dieser Basis entwickeln würde. Wie auch immer: Das Schuldenmachen auf Kosten der Zukunft ist und bleibt

eine der großen Verlockungen für eine Politik, die sich auf die Bedienung der demografischen Mehrheit konzentriert.

Wer auf die Problematik demografisch-demokratischer Mehrheiten aufmerksam macht, dem wird in der Regel ein Gegenargument entgegen gehalten. Es lautet: In Wirklichkeit haben die Jungen alle Macht. Sie seien zwar in der zahlenmäßigen Minderheit, würden aber das Geld für die Versorgung der Alten verdienen – und genau das könnten sie in Zukunft verweigern. Dieses Argument geht insofern ins Leere als die Beiträge zur Pensionsversicherung gesetzlich festgeschriebene Zwangsbeiträge sind – dagegen lässt sich im Rechtsstaat zu Recht nichts tun. Zu warnen sind allerdings all jene, die das sozialpolitische Heil in der Hebung der Sozialversicherungsbeiträge sehen: Viele Tätigkeiten, für die heute regulär Steuern und Abgaben entrichtet werden, könnten künftig „schwarz“ erbracht werden.

Die Lösung des Demokratie-Demografie-Dilemmas liegt meiner Ansicht nach in einem rechtsstaatlichen Korrektiv: Gesetze sollten künftig einer Jugendverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

In Analogie zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Betriebsansiedelungen sollen negative Auswirkungen von Entscheidungen auf die objektiven Zukunftsinteressen von Jugendlichen (z.B. Umweltschäden, Schulden, Irreversibilität von Maßnahmen) von vornherein ausgeschaltet werden. Wie eine derartige Jugendverträglichkeitsprüfung zu gestalten ist und welche Kriterien dabei im Detail eine Rolle spielen sollen, darüber wird noch zu diskutieren sein. Am Grundsatz, Entscheidungen von heute auf ihre Bedeutung für morgen zu hinterfragen, führt jedenfalls kein Weg vorbei.

Generell sind die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen zu verbessern. Ich plädiere daher für eine verstärkte Beteiligung Jugendlicher im Entscheidungsprozess auf allen Ebenen - von der Gemeinde bis zur Europaebene. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind breit gefächert und sollten ebenso breit und offen diskutiert werden: Sie reichen von der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bis zur positiven Diskriminierung junger Menschen bei der Besetzung öffentlicher Positionen. Die Senkung des Wahlalters bei Bürgermeister- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre ist

ein konsequenter Schritt sowohl zur Förderung der demokratischen Mitbestimmung als auch zur Vergrößerung des wahlpolitischen Gewichts Jugendlicher.

Und wer für Frauenquoten und für die Bevorzugung von Frauen bei öffentlichen Funktionen ist, der sollte auch nichts gegen Jugendquoten in gesetzgebenden Körperschaften und gegen die Bevorzugung junger Menschen bei der Besetzung öffentlicher Funktionen haben.

Das Argument, die „Jugend von heute“ – es ist bekanntlich die „Jugend von gestern“, die so redet – sei ohnehin nicht politisch und nicht an Partizipation interessiert, entbehrt jeglicher Grundlage. Den vielzitierten und stets als Maßstab hergenommenen „1968ern“ ging es um Kritik an einem konservativen, normierten Gesellschaftssystem, das durchaus Druck auf Lebensentwürfe ausgeübt hat. Heute haben wir eine offene Gesellschaft, in der eher die Gefahr besteht, dass alternative Lebensentwürfe zum Vorbild, zur Norm stilisiert werden. Die Jugend hat somit nichts, wogegen sie gesellschaftspolitisch revoltieren könnte – allenfalls den Umstand, dass die Erwachsenenwelt dem Jugendkult verfallen ist und der Jugend das Jungsein streitig gemacht hat. Ich denke, dass die Jugend von heute gelassener, lockerer ist, als die Jugendlichen von früher. Sie steht auch politischen Utopien gegenüber gelassener bzw. kritischer gegenüber. Früher hat man nach der alle selig machenden Ideologie gesucht - heute weiß man, dass das nur in Zwänge und Einengung führt. Dazu kommt: Die Jugend von heute ist "moralischer" als ihre Vorgängergenerationen - sie tut viele Dinge, ohne an ihren eigenen Vorteil zu denken. Darin liegt aber auch ein Problem: Aus lauter Solidarität mit Randgruppen vergisst man auf legitime eigene Interessen.

Die Jugend - das zeigen auch aktuelle Studien - ist viel politischer als noch vor zehn Jahren. Allerdings genießt die Politik in Österreich kein hohes Ansehen und auch die Mitgliederzahlen diverser Organisationen und Vereine gehen zurück. Ich glaube daher, dass wir neue Formen der Partizipation entwickeln müssen. Jugendliche wollen sich nicht langfristig an Organisationen binden, sondern sich projekt- und vor allem ergebnisbezogen engagieren. Auch das ist eine Herausforderung des Demokratie-Demografie-Dilemmas: Wir brauchen endlich eine jugendfreundliche Partizipationsinfrastruktur aller gesellschaftlicher Institutionen. Sie müssen sich für Engagement auf Zeit und in Projekten öffnen, und nicht nur davon reden.

These 4: Wenn wir über die Pflichten der Jungen für den Erhalt der Generationensolidarität reden, müssen wir auch über die Notwendigkeit einer grauen Bürgergesellschaft reden. Der renommierte Altersforscher Leopold Rosenmayr bringt die Herausforderung klar auf den Punkt: „Wer aus dem Beruf ausscheidet, darf sich nicht mehr unbekümmert von sozialen Aufgaben verabschieden. Die Älteren werden sich an der gesellschaftlichen Wertschöpfung durch Hilfe und Selbsthilfe beteiligen müssen. Alternativen und Ergänzungen zum abschlankenden Wohlfahrtsstaat müssen rasch aufgebaut werden. Und für die Alten wird es notwendig, die Attitüde des unbekümmerten, genießenden Seniors durch verstärkt helfende, anteilnehmende und teilende Haltung zu ersetzen. Den Senior des späten 20. Jahrhunderts, der sich nur auf seine Anspruchsberechtigung beruft, wird der »Spät-Lebens-Mensch« des neuen 21. Jahrhunderts mit einem Bündel von Aufgaben und Chancen der gesellschaftlichen Mitwirkung ablösen. Mit der »späten Freiheit« darf für die »Alten« die gesellschaftliche Verpflichtung zu Angeboten für Bildung, Hilfe, Gesundheit und Pflege nicht einfach verschwinden.“

Dem ist eigentlich nichts hinzu zu fügen. Wir brauchen gerade aufgrund des demografischen Wandels ein Mehr an Bürgergesellschaft und entstaatlicher Solidarität. Das ehrenamtliche Engagement der Österreicherinnen und Österreicher hat nicht zu-, sondern abgenommen, und Studien zeigen zudem, dass sich das ehrenamtliche Engagement ältere Menschen in engen quantitativen Grenzen hält. Es steht außer Frage, dass nicht die jungen Menschen, sondern die älteren Menschen zu mehr Engagement für das Gemeinwohl motiviert werden müssen. Nur so lassen sich wichtige soziale Infrastrukturen aufrechterhalten, nur so ist der Betreuungsaufwand für alte und ganz alte Menschen zu bewältigen. Daher sind Maßnahmen zu setzen, um das freiwillige Engagement älterer Menschen gezielt zu fördern (z.B. steuerliche Anreize, Vergünstigungen) bzw. bestehende Vergünstigungen, die derzeit – und für die Jugend nicht nachvollziehbar – allen älteren Menschen gewährt werden (z.B. Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Freizeiteinrichtungen), nur ehrenamtlich engagierten älteren Menschen zu gewähren. Die aktuelle Diskussion über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, wie sie in ganz Europa geführt wird, sollte auch dazu genutzt werden, Strategien und Ansätze zu entwickeln, um auch in Sachen Freiwilligkeit mehr Generationengerechtigkeit zu schaffen.

These 5: Leistungsträger/in und jung sein muss sich auszahlen. Um Fairness zwischen Jung und Alt in der Erbringung gesellschaftlich relevanter Leistungen herzustellen, muss es sich auch auszahlen, jung zu sein und etwas zu leisten. Das ist bisher nicht der Fall. Dabei geht es nicht nur um eine steuerliche Entlastung der Leistungsträger. Vor allem das Senioritätsprinzip in der Einkommensgestaltung wirkt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besonders kontraproduktiv: Die jungen Menschen haben in jener Lebensphase, in der in der Regel existenzsichernde Investitionen zu tätigen sind (z.B. Familiengründung, Wohnraumbeschaffung), zu wenig Geld, während das Einkommen in älteren Lebensphasen am höchsten ist, wo jedoch in deutlich geringerem Ausmaß derartige Investitionen zu tätigen sind. Deshalb braucht es Maßnahmen, die bei gleichbleibender Lebensverdienstsumme eine flachere Einkommensentwicklung ermöglichen und innerhalb einer Einkommensbiografie das Gehalt von Alt nach Jung umschichten. Eine Umverteilung der Lebensverdienstsumme soll vor allem auch im öffentlichen Dienst zu höheren Einstiegsgehältern bei gleichzeitiger Verflachung der Lohnkurve den Jugendlichen dann finanzielle Ausgaben ermöglichen, wenn sie gehäuft notwendig sind. Ein entsprechendes Modell ist bereits in Oberösterreich und Vorarlberg für Landesbedienstete in Geltung.

Ein weiterer Faktor in der Einkommens- und Vermögensentwicklung sind Schenkungen und Erbschaften innerhalb der Familie. Mit dem Ansteigen der Lebenserwartung wird auch die Generation der Erben immer älter. Sie erbt dann Geld bzw. Vermögen, wenn sie selbst schon in Pension ist. Wir brauchen daher Anreize für Personen, ihr Vermögen ihren Kindern und Enkelkindern bzw. jüngeren Verwandten schon früher zu schenken (altersabhängige Reduktion der Schenkungssteuer). Eine Besteuerung von Vermögen, wie das manche Parteien fordern, ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv und ungerecht.

Die hier kurz in Thesenform angerissenen Herausforderungen zeigen jedenfalls: Politik, Gesellschaft und auch jede/r Einzelne sind mehr denn je gefragt, sich mit den Konsequenzen der Demografie auseinanderzusetzen. Die Schere zwischen Jung und Alt öffnet sich – und mit ihr eine Gerechtigkeitslücke, die unsere volle politische Aufmerksamkeit verdient. Wir brauchen Fitness und Fairness für die alternde

Gesellschaft, die sich vor unseren Augen entwickelt - und deren Teil wir in nicht all zu ferner Zukunft sein werden.